

Schulordnung

Die nachfolgenden Grundsätze und Bestimmungen gelten für alle Standorte des Gymnasiums Philanthropinum.

Dazu gehören:

- das Hauptgebäude und der Schulhof, Friedrich-Naumann-Straße 2,
- das Nebengebäude SPuK (Kurt-Elster-Haus),
- die Zweifeldturnhalle,
- die Schwimmhalle und Stadion;
- dem Schulgelände gehören das gesamte eingezäunte Areal zwischen dem Hauptgebäude und dem SPuK sowie der Platz vor dem Haupteingang des SPuK an.

Regeln unseres Zusammenlebens

Die Schule ist Lebensraum für SchülerInnen, LehrerInnen, SchulsozialbegleiterInnen, LernbegleiterInnen, Sekretärinnen, die Bibliothekarin, den Hausmeister und die Reinigungskräfte.

Wer als Schüler oder Lehrer in unsere Schule eintritt, verbindet das mit einer Reihe von Erwartungen: auf das Abitur soll vorbereitet werden, Lehren und Lernen soll Spaß und Freude machen, und allen soll es gut dabei gehen.

Wir wissen auch, dass wir Pflichten haben und Rechte wahrnehmen. Pflichten und Rechte bedingen sich oft gegenseitig. So kann z. B. eine Pflicht des Lehrers ein Recht des Schülers sein und umgekehrt.

Das Leben an unserer Schule, dem Philanthropinum, soll als ein Prozess mit experimentellem Charakter verstanden werden, den Lehrer, Schüler und Eltern bewusst gestalten müssen, dessen letztliche Wirkung aber nur wahrscheinlich, nie sicher ist. Dieser Prozess erfordert neue Wege in den Unterrichtskonzepten und -methoden bzw. mehr Transparenz in Zensurierung und Bewertung. Er setzt demokratische Verhaltensweisen voraus. Er wird Konflikte provozieren. Das Bemühen um ihre gewaltfreie Lösung wird die Triebfeder unserer Entwicklung sein. Demokratisches Verhalten und das Lösen von Konflikten kann gelernt werden.

Eine Besonderheit des Lebensraumes Schule ist es, dass sehr viele Personen in sehr geringer Distanz zueinander mehr als sechs Stunden täglich miteinander auskommen müssen. Enge ohne Regeln aber birgt Gefahren in sich, wie z. B. Aggressionen, Gewalt,

Angst, Unbehagen, noch mehr Enge usw., vielleicht sogar Gefahren für Leib und Seele. Diese Gefahren können jeden von uns treffen, Schüler wie Lehrer. Um uns davor zu schützen, sind Regeln und Absprachen über unser Zusammenleben notwendig, die Schüler sowie Lehrer zu befolgen haben.

1. Regel

Gegenseitige Rücksichtnahme

Alles ist erlaubt, was andere weder stört, gefährdet, noch schädigt. Störungen sind alle Verletzungen nachfolgender Regeln.

2. Regel

Verantwortung für uns selbst und andere

Jeder fühlt sich im Schulbereich für die Einhaltung der Regeln verantwortlich, denn Regeln schaffen und sichern unsere Freiräume. Verstöße werden unter Anwendung der geltenden Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt geahndet.

3. Regel

Sinnvolles Lernen

Sinnvolles Lernen setzt voraus, dass der Unterricht regelmäßig und pünktlich besucht wird. Dazu gehören eine gründliche Vorbereitung sowie das Mitbringen der erforderlichen Bücher, Lehrmittel, Hefter und Schreibmaterialien. Die mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben müssen erledigt sein. Lehrer und Eltern wirken darauf hin, dass unsere Schüler mit zunehmendem Alter die Verantwortung für eigenes Lernen selbst übernehmen.

4. Regel

Verantwortung für Eigentum und Sachen

Jeder Schüler geht verantwortungsbewusst und sorgsam mit dem von ihm genutzten Schuleigentum um und meldet festgestellte Schäden dem unterrichtenden Fachlehrer oder im Sekretariat. Gleiches gilt auch für die Sachen und das Eigentum anderer.

5. Regel

Respektvoller Umgang

Höflichkeit, gegenseitige Achtung, Zuhören und Ausredenlassen sind Normen, die im alltäglichen, zwischenmenschlichen Umgang zu beachten sind.

6. Regel

Meinungsäußerungen

Jegliche Art von Meinungsäußerungen ist unter Beachtung der Regel 5 erwünscht.

7. Regel

Konflikte

Konflikte sind im Schulalltag unvermeidbar. Sie müssen erkannt, ausgesprochen und einer Lösung zugeführt werden, ohne dass einer auf Kosten des anderen siegt. Die Schulsozialarbeiter und der Vertrauenslehrer stehen hierbei hilfreich zur Seite. Auch ausgebildete Streitschlichter können zur Moderation eines Konfliktes eingeladen werden.

8. Regel

Mündigkeit

Erziehung zu Mündigkeit erfordert Toleranz. Mündigkeit im Unterricht und im schulischen Leben anzuregen, heißt Spielräume schaffen. Mündigkeit auszuüben, bedeutet, verantwortlich zu handeln. Verantwortung übernimmt jeder.

Unabhängig von diesen Regeln sind zum Schutz von Gesundheit und Leben der Schulangehörigen sowie ihren Gästen und zur Aufrechterhaltung eines geregelten Schulbetriebes folgende Festlegungen verbindlich:

A. Allgemeines

Straßenverkehrsordnung an der Schule

- 1) Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
- 2) Die Schulhöfe werden durch Autos grundsätzlich nicht befahren.

- 3) Fahrräder werden über den Schulhof geschoben. Sie werden platzsparend und nur an den vorgesehenen Stellflächen angeschlossen abgestellt. Sie dürfen nicht an die Wand des Schulgebäudes angelehnt werden.
- 4) Es ist nicht gestattet, Fahrräder in den Schulhäusern unterzustellen.
- 5) Die Stellflächen für Motorräder und Autos befinden sich außerhalb des Schulhofs. Für alle schuleigenen Parkplätze für Lehrkräfte und Mitarbeiter sind **Parkkarten** des Philanthropinum **erforderlich!** Sie sind im Schulsekretariat gegen eine Leihgebühr in Höhe von 10,00 € zu empfangen.
- 6) Auf allen Schulwegen (Weg von Zuhause zur Schule, zum Unterrichtsraum M1, Heimweg, Weg zu den Sportplätzen, zur Schwimmhalle und zur Schulspeisung) gilt ebenfalls die Straßenverkehrsordnung. Es ist der sicherste Weg zur Schule bzw. zu den außerschulischen Lernorten zu benutzen.

Regelungen in großen Pausen und Freistunden

- 1) Die erste große Pause wird von den Schülerinnen und Schülern der **Klassen 5 bis 10** grundsätzlich auf dem Schulhof verbracht.
- 2) In Freistunden bzw. nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt im Mehrzweckraum der Schule, in der Cafeteria, auf dem Schulhof oder der Bibliothek möglich. Nur für diese Aufenthaltsorte besteht eine gesetzliche Unfallversicherung.
- 3) Schülerinnen und Schüler der **7. bis 10. Klasse** dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, wenn eine **schriftliche Erlaubnis der Eltern** vorliegt. Sie wird vom Klassenlehrer aufbewahrt. (RdErl. vom 16.1.2012, SVBl. LSA, S. 29).
- 4) Das Verlassen des Schulgeländes in den großen Pausen sowie in Freistunden ist Schülern der **Klassen 11 und 12** grundsätzlich erlaubt.

Raumwechsel

- 1) Der Raumwechsel erfolgt zu Beginn jeder Pause.
- 2) Der Lehrer verlässt nach seinen Schülern den Raum und achtet auf Ordnung und Sauberkeit (z. B. Schmierereien auf Schulbänken) und weist die Schüler sofort darauf hin.
- 3) Raumwechsel vor großen Pausen: Auf dem Weg zum Schulhof suchen die Schüler den nachfolgenden Unterrichtsraum zügig auf und stellen ihre Schultaschen neben seiner Eingangstür ordentlich ab.

Verhalten nach Unterrichtsschluss

Nach der sechsten bzw. siebten/achten Unterrichtsstunde gelten folgende Maßnahmen:

- 1) Die Fenster werden geschlossen.
- 2) Die Stühle werden auf die Tische gestellt.
- 3) Das Licht und alle technischen Geräte werden ausgeschaltet.
- 4) Der Lehrer verlässt zuletzt den FUR oder AUR und überprüft die Punkte 1) bis 3).

Aufsichten

Bezeichnung	Umfang	Aufgaben
Foyer	Hauptgebäude, Parterre, Bereich unter der „Brücke“, zwischen den beiden großen Treppenaufgängen	Morgenaufsicht: Sorge tragen, dass Schüler nicht vor 7.15 Uhr im Schulhaus sind
Westflügel	Hauptgebäude, Seite: LZ/ Sekretariat, vor dem Direktorat	Westflügel leerräumen – auch Toiletten kontrollieren, danach keine Schüler ins Schulhaus lassen (Ausnahme: SEK II, in dringenden Fällen, z.B. Verletzungen, die versorgt werden müssen etc.)
Ostflügel/Foyer	Hauptgebäude, Seite: Fahrstuhl	Ostflügel leerräumen, Toiletten kontrollieren, danach keine Schüler durchs Foyer ins Schulgebäude lassen
Essen HG	Hauptgebäude, Parterre, Mehrzweckraum zwischen den Lehrertoiletten	für einen reibungslosen Ablauf der Schulspeisung sorgen (Fluchtweg im Vorraum lassen, nicht rennen, ordentlich anstellen, nicht drängeln, Tische abwischen, nach dem Essen Stühle ordentlich hinstellen; Lehrer schreitet bei übermäßigem Lärm ein)
Tor Haupteingang	Schulhof	keinen fremden Personen den Zutritt ermöglichen bzw. keine Schulsehörerigen melden
SpuK/Foyer		Morgenaufsicht: Sorge tragen, dass Schüler nicht vor 7.15 Uhr im Schulhaus sind; in den Hofpausen Gebäude leerräumen und Toiletten

		kontrollieren, dann Eingang kontrollieren
SpuK/Essen		für einen reibungslosen Ablauf der Schulspeisung sorgen (Fluchtweg im Vorraum lassen, nicht rennen, ordentlich anstellen, nicht drängeln, Tische abwischen, nach dem Essen Stühle ordentlich hinstellen; Lehrer schreitet bei übermäßigem Lärm ein)
SpuK/Hof		

B. Hauptgebäude

Öffnungszeiten, Sprechzeiten

- 1) Die Schule ist von Montag bis Freitag von 06:30 bis 18:00 Uhr geöffnet.
- 2) Das Sekretariat ist für alle Schulangehörigen und Besucher wichtigste Drehscheibe. Um intensive Arbeitszeiten und arbeitsrechtliche Pausenzeiten zu ermöglichen, sind die Sprechzeiten genau zu beachten:

Montag bis Freitag von 6:45 bis 13:20 Uhr und von 13:50 bis 14:45 Uhr

- 3) Die Schulleiterin und ihre Stellvertreterin haben keine Sprechzeiten während ihrer gesamten Dienstzeit. Außerhalb ihrer Unterrichtsverpflichtungen sind sie zu Gesprächen bereit.
- 4) Außerhalb der Öffnungszeiten (z. B. Elternversammlungen, Klassenveranstaltungen u. a.), an den Wochenenden und in den Ferien bedarf die Nutzung des Schulgebäudes einer Genehmigung durch den Schulleiter.

- a) Die Absicht der Durchführung einer Veranstaltung außerhalb der Öffnungszeiten erfordert eine Eintragung im Klausurenplan der Schule (Sekretariat).
- b) Die Veranstaltung ist vom Schulleiter zu genehmigen.
- c) **Nach der Veranstaltung** ist vom Veranstalter dafür zu sorgen, dass alle Fenster und Türen, auch die der Toiletten, verschlossen sind und sich keine Personen mehr im Schulgebäude befinden. Erst danach ist die Schule zu verlassen.

- f) Veranstaltungen, die nach 22:00 Uhr oder an Wochenenden stattfinden sollen, erfordern eine besondere Rücksprache mit Hausmeister und Schulleiter. In diesen Fällen ist der Wachschatz zu informieren.

Zugang während der Öffnungszeiten

- 1) Das Schulgelände wird durch die Tore zum Schulhof betreten und verlassen.
- 2) Das Hauptgebäude wird an gewöhnlichen Schultagen durch die Türen zum Schulhof betreten und verlassen. Nur zu besonderen Anlässen sind auch andere Ein- und Ausgänge geöffnet.
- 3) Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Klassen betreten das Schulhaus frühestens um 07:15 Uhr. Wer bereits vor 07:15 Uhr eintrifft, wartet bei schönem Wetter auf dem Schulhof. Bei schlechtem Wetter ist der Aufenthalt im Foyer bzw. im Mehrzweckraum 0.04 oder im Flur davor (Schließfachbereich) möglich. Schlechtes Wetter: Temperaturen unter 0°C, Regen und Schnee, starker Wind.
- 4) Zur Einhaltung der Sätze 1 bis 3 wird ab 07:00 Uhr eine Aufsicht durch die Schule im Foyer gestellt. Die Schultür zum Treppenhaus bleibt bis 07:15 Uhr verschlossen.
- 5) Schüler, die vor 06:50 Uhr in der Schule eintreffen, betreten eigenverantwortlich das Schulgebäude und können sich bis 07:15 Uhr im Mehrzweckraum aufhalten.
- 6) Die Sätze 1 bis 5 gelten nicht für das SpuK.

Aufsicht, Unterrichtszeiten, Pausenordnung

- 1) Die Aufsicht in den AUR und FUR beginnt für die Fachlehrer der ersten Stunde um 07:15 Uhr im Unterrichtsraum. Dazu ertönt ein Klingelzeichen.
- 2) Schülerinnen und Schüler erscheinen spätestens mit dem Vorklingen um 07:25 Uhr zum Unterricht.
- 3) Es gelten die Unterrichts- und Pausenzeiten laut **Anlage 1**.
- 4) Der Unterricht ist pünktlich zu beginnen und zu schließen. **Ist fünf Minuten nach Stundenbeginn der Lehrer nicht erschienen, ist das Sekretariat durch den Klassensprecher darüber zu informieren.**
- 5) Die Pausenaufsicht der Lehrer regelt sich nach einem gesonderten Plan.
- 6) Bei Schlechtwetterlagen während einer Hofpause wird zum Verbleib im Schulhaus abgeklingselt. Die Aufsicht in den Klassenräumen ist vom Fachlehrer der folgenden Stunde zu übernehmen.

- 7) Der Wechsel vom Hauptgebäude zu den Nebenstellen (M1, SPUK und Turnhallen bzw. Sportplätzen) und zurück geschieht zügig über den Schulhof bzw. den kürzesten Weg.

Handynutzung und Umgang mit IT

- 1) Handys und tragbare Multimediageräte bleiben während des gesamten Unterrichtstages, einschließlich der Pausen, grundsätzlich lautlos und sind in der Schultasche zu verwahren. Auch Kopfhörer sind so zu verwahren, dass nicht der Anschein des Musikhörens erweckt wird. Über Ausnahmefälle entscheidet die Lehrkraft.
- 2) Das Nutzen von Smartphones zum Abrufen des Verlegungsplanes, Kalendarien zum Eintragen der Hausaufgaben und Notenübersichten durch Schülerinnen und Schüler ist erlaubt.
- 3) Das Fotografieren sowie Filmen ohne unterrichtlichen Bezug und Erlaubnis einer Lehrkraft ist im gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- 4) Die Nutzung von Tablets oder anderen Multimediagräten zur Dokumentation von Unterrichtsinhalten ist grundsätzlich nur im Rahmen der Kursstufe gestattet, wenn diesbezüglich einem schriftlichen Antrag von Seiten der Schulleitung stattgegeben wurde. Die Antragsstellung erfolgt beim Oberstufenkoordinator.
- 5) Bei unrechtmäßiger Benutzung ist das Gerät durch die Lehrkraft einzuziehen und im Sekretariat zu hinterlegen, wo es vom Schüler nach der letzten Unterrichtsstunde abgeholt werden kann. Bei wiederholtem Verstoß erfolgt die Abholung des Geräts durch die Eltern.

Aushänge, Gestaltung des Gebäudes

- 1) Das Anbringen von Aushängen jeglicher Art, die der Information der Schulgemeinschaft dienen, ist nur an den vorgehaltenen Wandtafeln, Pinnwänden und Bildklemmleisten in den Fluren und Klassenräumen nach Genehmigung der Schulleitung gestattet.
- 2) Informationsmüll ist zu vermeiden.
- 3) Es ist nicht erlaubt, Informationszettel und Poster an die Glasscheiben und Metallrahmen der Eingangs- und Flurtüren, an die Wände sowie an die Säulen zu kleben. Dazu sind Wandtafeln, Aufsteller sowie Flip-Charts zu verwenden.
- 4) Die Schaukästen in den einzelnen Etagen sind in Verantwortung der Fachschaften und in Abstimmung mit der Schulleitung zu gestalten.
- 5) Das Bildhängesystem in den Fluren kann in Absprache mit der Fachschaft Kunst zu Präsentationen genutzt werden.

- 6) Es ist untersagt, Nägel und Haken in die Wände des Schulgebäudes zu schlagen. Sollte es dazu Bedarf geben, ist dies der Schulleitung anzuzeigen. Nach Genehmigung sind diese Arbeiten in jedem Fall aus Sicherheitsgründen (elektrische Leitungen) vom Hausmeister auszuführen.

Bild- und Tonaufzeichnungen

- 1) Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes sind Bild- und Tonaufzeichnungen auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt.
- 2) Ausnahmen sind nur mit Zustimmung aller Beteiligten möglich. Die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler haben der Schule diese Zustimmung nur bei Positivdarstellung schriftlich erteilt.
- 3) Werden durch unerlaubte Bild- oder Tonaufzeichnungen Persönlichkeitsrechte verletzt, kann das eine Anzeige bei der Polizei zur Folge haben.

Nutzung der Fahrstühle

- 1) Der Fahrstuhl ist nur bei Besetzung des Sekretariats zu benutzen. Das ist in der Regel montags bis freitags von 6.45 Uhr bis 13.20 Uhr und von 13.50 Uhr bis 14.45 Uhr der Fall.
- 2) Alle Lehrer erhalten die Fahrstuhlberechtigung.
- 3) Generell wird aus gesundheitlichen Gründen Treppensteigen empfohlen.
- 4) Schülern ist die Nutzung des Fahrstuhls nur bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen gestattet. Die Gründe sind durch eine schriftliche Elternerklärung oder durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Die Fahrstuhlberechtigung endet mit der Genesung.
- 5) Schüler mit Fahrstuhlnutzungsberechtigung werden vor Aushändigung des Schlüssels durch den Hausmeister in die Funktionsweise des Fahrstuhls bzw. der Treppenlifte eingewiesen. Beim Empfang des Schlüssels sind 5 € Pfand zu hinterlegen.
- 6) Der Fahrstuhl ist sauber zu verlassen.

C. Nebengebäude

SpuK „Kurt-Elster“

Es gelten alle Bestimmungen zu **B. Hauptgebäude** im übertragenen Sinn.

Museumsraum

Der Museumsraum befindet sich neben dem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Dessau-Roßlau, in der Askanischen Str. 30, 06842 Dessau-Roßlau. Er darf von Klassen des Gymnasium Philanthropinum für Unterrichtszwecke genutzt werden.

Im Raum ist eine angemessene Lautstärke zu wahren. Jacken, Anoraks etc. sind an der entsprechenden Garderobe aufzuhängen. Es ist verboten jegliche Ausstellungsstücke des Raumes zu berühren.

D. Alarmordnung (alle Häuser)

- 1) Alarm wird ausgelöst, wenn z. B. durch Feuer, starke Rauchentwicklung, Gasgeruch u. a. Gesundheits- oder Lebensgefahr für die Mehrzahl oder alle Angehörigen der Schule besteht.
- 2) Zum Auslösen von Alarm ist im **Hauptgebäude** die Scheibe der blauen Alarmmelder in den Fluren zu zerschlagen und der schwarze Knopf zu drücken.
- 3) Alarm kann auch zu Übungszwecken im Sekretariat bzw. vom Hausmeisterzimmer im SpuK ausgelöst werden.
- 4) Das Alarmsignal ist an eine Durchsage gekoppelt.
- 5) Das Gebäude ist auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg (in den Fluren aushängend) zügig und ohne Hektik zu verlassen. Fluchttüren im **Hauptgebäude** sind: große Hofeingangstür, kleine Hofeingangstür, Tür zur Wallstraße. Im **Nebengebäude** sind folgende Fluchtwege vorgesehen: Haupteingang Ost, Fluchttreppe Nord.
- 6) Taschen und Unterrichtsmittel verbleiben im Raum. Der unterrichtende Fachlehrer trägt Verantwortung für das Schließen der Fenster und das Löschen des Lichts. Sie/Er verlässt als Letzte/r mit dem Kursheft den Unterrichtsraum und schließt hinter sich die Tür.
- 7) Im Alarmfall darf der Fahrstuhl nicht benutzt werden.
- 8) **Körperbehinderte Schülerinnen oder Schüler werden von zwei Mitschülern der Klasse begleitet, gestützt und evtl. getragen. Diese beiden Schüler sind zu Schuljahresbeginn zu bestimmen** (ergänzt am 10.08.2011).
- 9) Die Klassen versammeln sich auf dem Schulhof (**Ausnahmen siehe Anlage 2**).
- 10) Der begleitende Fachlehrer prüft und meldet die Vollzähligkeit seiner Klasse bei dem zuständigen Verantwortlichen auf dem Sammelplatz. Er verbleibt bei seiner Lerngruppe, hält die Schüler beisammen und beaufsichtigt sie.

E. Brandschutzordnung

Der Brandschutz ist Bestandteil der Organisation des Lebens an unserer Schule.

I. Grundsätze

- 1) Jeder Schulsehörige trägt bei der wirksamen Verhinderung und Bekämpfung von Brandgefahren zum Schutz von Leben und Gesundheit sowie der materiellen und kulturellen Werte Verantwortung.
- 2) Die wichtigste Grundlage für die Verhütung von Bränden ist die konsequente Einhaltung der Brandschutzbestimmungen.

II. Verantwortung für den Brandschutz

- 1) Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Brandschutzes obliegt dem Schulleiter. Er ist dafür verantwortlich, dass in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Bränden eingeleitet und verwirklicht werden.
- 2) Der Schulleiter setzt zu seiner Unterstützung den Hausmeister, als Brandschutzinspektor ein. Der Brandschutzinspektor handelt im Auftrag des Schulleiters.
- 3) Unabhängig von der Verantwortung des Schulleiters und des Brandschutzinspektors ist jede Lehrerin/jeder Lehrer an ihrem/seinem Arbeitsplatz für den Brandschutz verantwortlich. Bei Feststellung von Mängeln, die zu Bränden führen oder deren Entstehung bzw. Ausbreitung begünstigen können, sind diese unverzüglich zu beseitigen. Falls das selbst nicht möglich ist, muss ihre Beseitigung von dem dafür Verantwortlichen verlangt werden.

III. Maßnahmen zur Brandverhütung

- 1) Ordnung und Sauberkeit sowie die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen sind die elementarsten Regeln der Brandverhütung.
- 2) Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 3) **Achtung! Heimliches Rauchen auf den Toiletten kann zum Auslösen von Alarm durch die Rauchmelder führen. Die Kosten für einen Fehlalarm sind vom Verursacher zu tragen.**
- 4) Verboten sind der Umgang mit Feuer und offenem Licht in allen AUR, Kursräumen, im Informatikkabinett, in der Medienwerkstatt, in den Technikräumen, in den Garagen, in der Bibliothek, in der Aula und im Mehrzweckraum. Ausgenommen davon sind Feuer und offenes Licht bei vorgeschriebenen notwendigen Versuchen und Experimenten lt. Rahmenrichtlinie in den entsprechenden Fachunterrichtsräumen und deren

Vorbereitungsräumen. Die Einhaltung der Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht ist streng zu beachten.

- 5) Der Betrieb von elektrischen Wärme- und Strahlungsgeräten (Kochplatten, Wasserkochtöpfen, Heizkörper) ist nur mit Genehmigung des Schulleiters gestattet. Es sind besonders hohe Anforderungen an die Aufsicht durch den verantwortlichen Lehrer zu stellen. Die Benutzung von Tauchsiedern und Heizsonnen ist verboten!
- 6) Die Verwendung von Kerzen, Räucherkerzen u. ä. ist nicht gestattet (siehe Pkt. 4). Verboten ist auch das Benutzen von Wachskerzen an Weihnachtsbäumen.
- 7) Die Durchführung von Arbeiten mittels Schweißgeräten, Lötlampen, Gasbrenner u. ä. ist nur Personen gestattet, die über die erforderlichen Kenntnisse zur gefahrlosen Ausführung dieser Arbeiten verfügen. Diese Arbeiten bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Schulleiter.
- 8) Angehörige von Fremdbetrieben, die zeitweilig dem Schulleiter unterstellt sind, müssen vor der ersten Arbeitsaufnahme über die allgemeinen und spezifischen Brandschutzbestimmungen belehrt werden. Fremdbetriebe, die für auszuführende Arbeiten selbst verantwortlich sind, müssen durch den Schulleiter über die Brandschutzordnung der Einrichtung aktenkundig belehrt werden. Eine Schweißerlaubnis muss durch den Schulleiter schriftlich erteilt werden.
- 9) Elektronische Anlagen (z. B. Alarmanlage) dürfen nur von einem Elektrofachmann installiert, verändert oder repariert werden. Eigenmächtige Reparaturen und Veränderungen an elektrotechnischen Anlagen, wie Überbrücken von Sicherungen und das Entfernen bzw. unbefugtes Austauschen der Passeinsätze sowie das Verlegen von Steckdosen usw. sind verboten. Elektrotechnische Anlagen und Geräte dürfen nur in einem technisch einwandfreien Zustand betrieben werden. Bei Störungen hat ein unverzügliches Außerbetriebsetzen der Anlagen und Geräte zu erfolgen! Der Sachverhalt ist sofort dem Hausmeister zu melden.
- 10) Brennbare Flüssigkeiten dürfen nur in Vorbereitungsräumen und in den Garagen bis zu einer Menge von 5 l in bruch sicheren Behältern aufbewahrt werden. Diese sind besonders zu kennzeichnen.
- 11) In Arbeitsräumen darf nur die für den Tagesverbrauch bestimmte Menge vorhanden sein. Zu beachten sind die ständig durch die Flüssigkeiten entstehenden Dämpfe (auch noch in leeren Behältern), die zu einem explosiblen Dampf-Luft-Gemisch führen, vor allem bei Benzin, Benzol, Spiritus, Petroleum und Ölen, Zündquellen sind deshalb vorausschauend auszuschalten, eine ausreichende Be- und Entlüftung zu gewährleisten, ausgeschüttete Flüssigkeiten sofort zu beseitigen und bei Arbeitsunterbrechung bzw. -schluss die Behälter zu schließen.
- 12) Verboten ist die Ablagerung oder Anbringung von brennbaren Stoffen oder Gegenständen auf, unter bzw. in unmittelbarer Nähe von Heizkörpern und anderen Wärmequellen.

- 13) Ausgänge, Notausgänge, Durchgänge, Treppen, Schalt- und Verteileranlagen sowie die Standorte der Feuerlöschanlagen, Wasserentnahmestellen und Feuermeldeanlagen dürfen nicht verstellt werden. Das Abstellen von Möbeln in den Fluren ist nicht erlaubt.
- 14) Feuerlöscher sind stets einsatzbereit zu halten. Sie dürfen nicht zweckentfremdet verwendet werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich mit der Bedienungsanleitung der Feuerlöscher in seinem Arbeitsbereich vertraut zu machen.
- 15) Es gelten außerdem die Bestimmungen für Fachunterrichtsräume.

V. Maßnahmen für den Brandfall

- 1) Nach Feststellung eines Brandes ist sofort die Schulleitung und/oder die **Feuerwehr-Notruf 112** zu alarmieren. Die Brandmeldung an die Feuerwehr muss enthalten:
 - Wo brennt es? (genaue Anschrift)
 - Was brennt? (z. B. Chemieraum)
 - Wer meldet den Brand? (Name, Funktion...)
 - Sind Menschen in Gefahr?
- 2) Durch den Schulleiter oder seinen Vertreter ist Alarm auszulösen. Bei Abwesenheit des Schulleiters ist im Brandfall jeder Vertreter des Schulleiters.
- 3) Bis zum Eintreffen der Feuerwehr leitet der Schulleiter oder sein Vertreter an der Brandstelle den Einsatz.
- 4) Je nach Lage sind
 - Energieversorgungsanlagen abzuschalten
 - Türen, Fenster und andere Öffnungen zu schließen,
 - alle gefährdeten sowie nicht zur Brandbekämpfung eingesetzten Personen schnellstens – aber ohne Panik – nach dem Evakuierungsplan ins Freie zu den festgelegten Evakuierungsplätzen zu führen.

V. Verantwortungsbereiche

Schulleiter:	Frau Astrid Bach
Brandschutzinspektor (HG und NG):	Herr Selkow, Hausmeister
Vertreter d. BSI:	Herr Schunke, Herr Zimmer, Hausmeister
Verantw. in den Fachbereichen	Chemie: Herr Stenke
	Physik: Frau Guffler
	Biologie: Frau Senger-Aulich

VI. Notrufe

Feuerwehr/Notrettung	112
Polizei	110
Gift-Notruf	0228/19240

VII. Entstörungsdienste

Dispatcher:	214345
Elektroenergie, Wasser, Gas:	899200
Städtisches Klinikum:	5010

VIII. Bedrohungslagen

Einsatzstab

Leitung	Frau A. Bach, Schulleiterin
Stellvertreterin	Frau A. Freitag
Räumung des Gebäudes	Herr Tinneberg (SPUK) Herr Knoche (Hauptgebäude)
Betreuung der Schüler nach Räumung	Frau A. Freitag, in ZA mit Klassenleitern und Tutoren
Sicherung Erstversorgung Verletzter	Frau Senger-Aulich
Umgang mit Schadstoffen	Herr Stenke (Chemie) Frau Guffler (Physik)
Einweisung der Polizei, Feuerwehr und der Rettungskräfte	Herr Jarzembowski (Hausmeister)
Zusammenarbeit mit den Medien	Pressestelle des MB bzw. der Stadt Dessau-Roßlau

Verhalten

Es ist Ruhe zu bewahren. Insbesondere gelten folgende Verhaltensregeln:

1. Schulleitung informieren oder Notruf 112
2. Information des Leiters des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, Herr Kuras, Tel.: 2041040
3. Entscheidung abwarten
4. Erfolgt die Entscheidung zur Evakuierung - Alarm auslösen.

F. Turnhallenordnung

Das Gymnasium Philanthropinum Dessau freut sich, ihren Schülerinnen und Schülern sowie Vereinen und Gruppen die Sporthalle für den Sportbetrieb zur Verfügung stellen zu können. Hier finden Sporttreibende optimale Trainingsbedingungen vor. Um diesen Zustand erhalten zu können, richten wir uns mit den nachfolgenden Regeln an jeden Nutzer:

1. Allgemeines

- 1) Die Sporthalle dient der sportlichen Betätigung in Schule und Verein. Der Sportunterricht und andere Schulveranstaltungen haben Vorrang gegenüber jeder anderen Nutzung.
- 2) Für die Dauer der Ferienzeit bleibt die Sporthalle in der Regel geschlossen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Schule und Sport und des Schulleiters.
- 3) Die vereinbarten und festgelegten Nutzungszeiten sind genau einzuhalten. Änderungen bedürfen der Genehmigung durch das Amt für Schule und Sport.
- 4) Die Sporthalle darf nur von berechtigten volljährigen Personen in **Anwesenheit eines Verantwortlichen** in dem zugewiesenen Bereichen genutzt werden.
- 5) Die Sporthalle und ihre Umkleieräume sind stets in einem geordneten und reinlichen Zustand zu verlassen. Die Benutzer der Turnhalle sind zur schonenden und pfleglichen Behandlung der Einrichtung und Gegenstände verpflichtet. Die Nebenräume dürfen nicht benutzt werden.
- 6) Der Hallenbereich darf nur mit **Hallenturnschuhen** (Wechselschuhe) mit **heller Sohle** betreten werden.
- 7) Wasch- und Duschräum und die Toiletten sind in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
- 8) Taschen, Straßenschuhe, Getränke und Essen dürfen nicht in den Hallenbereich mitgenommen werden. Umkleide benutzen!

2. Nutzung durch Vereine und Gruppen

- 1) Die Vergabe der Sporthalle wird grundsätzlich durch das Amt für Schule und Sport der Stadt Dessau-Roßlau geregelt.
- 2) Die Nutzung wird vertraglich vereinbart.
- 3) Jeder Verein hat einen verantwortlichen **Übungsleiter**, der mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben muss.
- 4) Der **Übungsleiter** hat als erster die Halle zu betreten und als letzter die Halle zu verlassen. Das Betreten der Halle ohne Übungsleiter ist nicht gestattet!!!!
- 5) Der **Übungsleiter** hat darauf zu achten, dass die Bestimmungen der Hallenordnung eingehalten werden. (siehe 8.) unter Allgemeines)
- 6) Falls nicht die gesamte Halle genutzt wird, ist das Hallenfeld zu nutzen, das zugewiesen ist. Gleiches gilt für die Umkleide- und Sanitärbereiche.

7) Die Empore darf nicht benutzt werden!

8) Alle Vereine unterschreiben einen Vertrag und sollten sich so an die Turnhallenordnung halten.

3. Geräte

1) Vor ihrem Einsatz ist die Sicherheit der Sportgeräte zu überprüfen; festgestellte Mängel sind schnellstmöglich in der Schule zu melden.

2) Alle Sportgeräte dürfen nur sachgemäß eingesetzt und behandelt werden. Nach ihrem Einsatz sind sie auf ihren vorgesehenen Platz und in ihre ursprüngliche Lage zu bringen.

4. Schlüssel

Jeder, der einen Schlüssel für die Halle erhalten hat, ist dem Amt für Schule und Sport gegenüber für diesen Schlüssel persönlich haftbar.

5. Sicherheit

(1) Sämtliche technischen Anlagen dürfen nur von den autorisierten und eingewiesenen Personen bedient werden.

(2) Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

(3) In den Hallenbereich dürfen während der Unterrichtszeiten und den Trainingszeiten der Vereine keine Getränkeutensilien, essen, Sporttaschen, Straßenschuhe o.ä. gebracht werden, da sie prinzipiell eine Unfallgefahr darstellen.

(4) Im Evakuierungsfall wird die Turnhalle gemäß aushängendem **Fluchtplan** (Eingangsbereich) verlassen. Der **Fluchtplan** ist vor der Nutzung zur Kenntnis zu nehmen.

(5) Übungen und Spiele, die in besonderer Weise Personen gefährden, Gegenstände beschädigen oder die Halle verunreinigen, sind nicht erlaubt.

(6) Die allgemeinen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind genau zu beachten.

(7) Nach einem Unfall ist sofort eine Unfallmeldung im Sekretariat zu melden.

6. Haftung

- 1) Jeder Nutzer (Verein), Sportler und Zuschauer haftet für verursachte Schäden.
- 2) Schäden sind der Schule oder dem Amt für Schule und Sport durch die verantwortlichen Sportlehrer/Übungsleiter unverzüglich zu melden.
- 3) Die Schule und das Amt für Schule und Sport der Stadt Dessau-Roßlau schließen jede Haftung für entwendetes Eigentum (Garderobe/Wertsachen) aus. Die Umkleieräume sollten immer verschlossen sein.
- 4) Schlussbestimmung
- 5) Wiederholte Verstöße gegen die Hallenordnung haben zur Folge, dass die Genehmigung zur Nutzung der Turnhalle widerrufen wird.

7. Der Ballettsaal

- 1) Das Betreten ist nur in Turnschuhen erlaubt.
- 2) Das Ballspielen ist untersagt!
- 3) Fenster unbedingt am Ende der Trainingszeit schließen!
- 4) Der Saal sollte im sauberen Zustand verlassen werden!
- 5) Essen und Trinken im Ballettsaal ist untersagt.

8. gesonderte Regeln für den Sportunterricht

- 1.) Schüler dürfen erst 7.15 Uhr das Gebäude betreten. (Regenvariante ist die Cafeteria)
- 2.) Die Schüler Klasse 5-7 werden nach den Pausen vom Sportlehrer auf dem Schulhof abgeholt.
- 3.) Die Turnhalle darf nur mit einem Lehrer betreten werden.
- 4.) Geräteräume und Geräte dürfen nur nach Aufforderung des Lehrers benutzt werden.
- 5.) Getränke sind im Regal abzustellen.
- 6.) Die Schüler der Klassen 5/6 werden zum Stadion begleitet.

7.) Die Schüler sollten eine angemessene Sportkleidung, keine Schuhe mit schwarzen Sohlen und keinen Schmuck tragen.

8.) Die Alarmtüren dürfen nicht benutzt werden! Nur im Notfall!

OStD A. Bach
Schulleiterin

Anlage 1

Unterrichtszeiten

Stunden	Pausen	Zeiten
1.Std.		07:30 – 08:15 Uhr
2.Std.		08:25 – 09:10 Uhr
	Frühstückspause (Hof)	
3./4. Std.		09:40 – 11:10 Uhr
5. Std.		11:20 – 12:05 Uhr
6. Std.		12:05 – 12:50 Uhr
	Mittagspause (Hof)	
7./8. Std.		13:20 – 14:05 Uhr 14:05 – 14:50 Uhr
9./10. Std.		15:00 – 15:45 Uhr 15:45 – 16:30 Uhr

Anlage 2

Anpassung der Alarmordnung an die gegenwärtige Situation:

- 1) Die Räume 012, 017 und 025 werden über das Foyer evakuiert.
Sammelplatz: Schulhof
- 2) Die Räume 115, 119, 125, 126 und 127 (HG) werden über das Foyer evakuiert.
Sammelplatz: Schulhof
- 3) Der Raum 129 (HG) wird über die Osttreppe Richtung Wallstraße evakuiert.
Sammelplatz: Vorplatz zum SPUK
- 4) Der Ostflügel des HG (2. - 5. Etage/Raum 212 bis 221, 312 – 322, 412 und 418 sowie 508) wird über die Osttreppe Richtung Wallstraße evakuiert.
Sammelplatz: Vorplatz zum SPUK
- 5) Die Räume des HG (201 – 211, 301 – 311, 401, 402, 409, Aula, Bibliothek und 501 werden über die Westtreppe Richtung Schulhof evakuiert.
Sammelplatz: Schulhof
- 6) Die Turnhallen, der Gymnastiksaal, alle Kursräume des SPUK Fluchtweg über das Foyer SPUK.
Sammelplatz: Vorplatz zum SPUK
- 7) Meldung der evakuierten Schülerzahl /Schulhof an die mit Warnweste gekennzeichneten Verantwortlichen.
- 8) Alle anderen Regelungen unserer Alarmordnung bleiben davon unberührt.